

Bensens Arbeit verschiedene Gründe an die Hand gibt für die Annahme, es dürften jene ältern Herrn v. Hohenlohe allerdings ein Seitenzweig der Edelherrn von Entsee gewesen sey. Hierüber sehe man unsere Entgegnung in den Jahresberichten des hist. Vereins in Mittelfranken.

H. Bauer.

S. Die Herrn von Aschhausen, Kossach und Marlach.

In den Wirtemb. Jahrbüchern 1848, I S. 119 habe ich die bereits in unserem Jahresheft 1850 S. 113 besprochene Vermuthung geäußert: durch eine Verschwägerung mit dem zu Ende des 12. Jahrhunderts aussterbenden Geschlecht der Edelherrn von Aschhausen dürften die Freiherrn von Bebenburg ihre Güter erworben haben, auf denen sie das Kloster Schönthal gründeten. Um nun die edlen Geschlechter, welche in der betreffenden Gegend zu Hause waren, näher kennen zu lernen, dazu dienen ein paar Excerpte aus schönthaler Urkunden, welche sich bei Wibel III. S. 34 und 35 finden.

An. 1163 stellte Bischof Heinrich v. Würzburg eine Bestätigungs-Urkunde aus für das von W. v. Bebenburg gestiftete Kloster Schönthal. Unter den freien Zeugen ist Theodoricus de Askehusen.

1171. Bischof Herold von Würzburg übergibt dem Kloster Schönthal die Pfarrkirche zu Bieringen; unter den freien Zeugen ist Luitfridus de Rosserieth.

Dazu nehme man die im Jahresheft 1850 S. 87 mitgetheilte Urkunde von 1194 nach welcher Conradus de Aschehusen, libere conditionis homo, dem Kloster seinen Hof in Gommersdorf schenkte.

Es ist somit gewiß, daß ein Edelgeschlecht zu Aschhausen saß und — weil Rosserieth = Kossach ist, (s. Jahresheft 1847 S. 28, Note) — daß auch zu Kossach ein Edelherr seinen Sitz hatte, wahrscheinlicherweise, bei der großen Nähe beider Orte, verschiedene Zweige desselben Stammes.

Im Kamburger Schenkungsbuche endlich kommt 1108 ein Henricus de Marlach, der gewiß auch ein freier Herr v. Marlach gewesen ist. Gerne sind wir bereit die Bebenburger Besitzungen auch von dieser Familie ableiten zu lassen; den Haupttheil der marlachischen Hinterlassenschaft dürften übrigens die Edelherrn von Schweinberg und von diesen — die Freiherrn von Bocksberg erlangt

haben. Denn der letzte des Bocksberger Edelgeschlechts Heinrich v. B. hatte mancherlei Besitzungen im Jagstthale und schon zwischen 1160 — 70 ist ein Wortwin v. Marlach, miles Krafts v. Schweinberg gewesen und hat von diesem u. a. zu Lehen getragene Güter und Zehnten in Bieringen, Halsberg und Hofeld (d. h. dem Blaz wo das Kloster Schönthal steht).

Die freien Herrn v. Marlach scheinen frühe schon im 12. Jahrhundert ausgestorben zu seyn, die Aschhauser ums Ende desselben. Für Haupterben der Letzteren haben wir früher die Herrn von Dürne gehalten (Wirtb. Jahrb. 1848 I, 120.), dieß ist jedoch ein Irrthum. Zwar sind späterhin die Ritter von Aschhausen Dürnesche Vasallen und Lehensträger gewesen, es zeigt aber eine Urkunde von 1313 (Jahresheft 1847 S. 29) daß Aschhausen selbst freies Eigenthum der Ritter von Aschhausen gewesen ist, welche erst 1313 dem Edelherrn Rupert v. Dürne *universa bona sua* in Aschhausen zu Lehen aufgetragen haben, das *castrum* und den Berg, worauf dasselbe steht, ausgenommen. Dieser Umstand führt uns nun auf die Frage, ob nicht die spätern Ritter von Aschhausen Nachkömmlinge der alten Edelherrn gewesen sind, welche nur im Lauf der Zeiten den Rang des hohen Adels nicht behaupten konnten, wie dieß gar manchen Familien gegangen ist? Diese Frage darf jedoch entschieden verneint werden. Schon 1234 erscheint in einer Schönthaler Urkunde ein *Heinricus de Ashusen* der nach Dom. Albertus de Alenvelt, *Heinricus de Lapide*, Otto Lehe de Butencheim, *Theodoricus pugno* als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Schönthal und den Herrn v. Berlichingen genannt wird, so daß wir ihn entschieden für einen gewöhnlichen Dienstmann halten müssen. Ebenso *Beringerus de Ashusen* (nicht *Ahusen*) 1251 steht nach den Dienstmannen von Wittstadt, Dörzbach und Affamstadt *Wibel IV*, 13. Gewiß aber wären Angehörige des edelfreien Geschlechtes von Aschhausen noch nicht in der ersten Hälfte des 13. sec. auf diese Rangstufe herabgesunken gewesen.

Die spätern Ritter von Aschhausen gehören zu alle dem einem andern Stamme an, sie sind nämlich ein Zweig der Leigaste von Klepsau. Somit bleibt unsere Annahme vom Aussterben der Familie des *Conr. de A. liberae conditionis* 1194 in ihrer Geltung und es wäre also nur zu untersuchen, wer die Erben gewesen sind?

Von den Bebenburgern ist hier nicht mehr die Rede, weil diese schon um die Mitte des Jahrhunderts im Besitze ihrer Güter an der untern Jagst gewesen sind. Dagegen wissen wir zwei

andere Familien zu nennen, die nach der ausdrücklichen Angabe einer Urkunde in einem Verwandtschaftsverhältniß standen, — die Edelherrn von Alfeld (das Nähere über sie suche man in Mones Zeitschrift für den Oberrhein) und die Freiherrn von Krautheim, von welchen Conradus de Cr. 1236 cognatus D. Alberti et Bertholdi de Alvelt genannt wird. Die Herrn von Alfeld besaßen — nach Schönthaler Urkunden — predium sive vicum in Eschahe d. h. Eschenhof bei Weldingsfelden (Jahresheft 1847 S. 46 Note); Conrad von Bieringen resignirte c. 1238 omnem proprietatem in Biringen in manus Domini sui A. de Alvelt und Albert mit seinem Bruder Berthold von Alfeld überließen dem Kloster schon 1234 montem Belthersberg, (d. h. Weltersberg zwischen Bieringen und Aschhausen) den ebenderselbe Conrad v. Bieringen gen. Schüelin von ihnen zu Lehen getragen hatte, sie aber vom Reich. Diese Besitzungen alle, welche gewiß nicht die einzigen in dieser Gegend waren, gehören schwerlich zum Stammgute der Herrn v. Alfeld an der Schefflenz, sondern mögen durch eine Familienverbindung erworben seyn, und da liegt es denn nahe an die Herrn von Aschhausen zu denken.

Doch Haupterben derselben müssen offenbar die Herrn von Krautheim gewesen seyn. In der Urkunde von 1234 ist Conrad v. Krautheim erster weltlicher Zeuge und Heinrich von Aschhausen wahrscheinlich sein Dienstmann. Dann Beringer von Aschhausen tritt 1251 in der Urkunde Krafts von Bocksberg (Conrads von Krautheim Bruder) mitten unter dessen Dienstmännern auf (Wibel 2, 13) und schon 1245 erscheint Ramungus de Asch. unter den fruth. Dienstmännern qui fidem porrexerunt für Wolfrad von Krautheim Wib. 2, 52; in einer Urkunde von 1267 zeugt Wolprandus et frater suus de Assmistadt advocatus de Ashusen . . . Gewiß also als Krautheimischer Vogt saß der Herr v. Assamstadt, ein Krautheimischer Dienstmann, auf Aschhausen, und wiederum gewiß nur als krautheimische Dienstmännern sind die Leitgäste von Klepsau nach Aschhausen und bald auch in den Besitz der Burg und des Ortes gekommen. War nun aber Aschhausen selbst höchst wahrscheinlich im Anfang des 13. Jahrhunderts in den Händen der Krautheimer Edelherrn, so kann auch Conrad von Klingenfels der Vatersbruder Conrads, Wolfrads und Krafts von Krautheim seine Hälfte an Bieringen (Wibel II, 37) sehr wohl direct auf demselben Wege bekommen haben, nicht (Wirtb. Jahrbücher 1848 S. 132) mittelbar aus dem Bebenburger Nachlaß.

Als nächste Wahrscheinlichkeit ergibt sich somit: Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert erbten die Herren von Bebenburg ansehnliche Allodialgüter in Schönthaler Gegend, am natürlichsten durch Verschwägerung mit einem der Edelgeschlechter in der Nähe, von Marlach, Rossach oder mit einer Alschhauser Linie. Mit den bis Ende des Jahrhunderts fortblühenden Herren von Alschhausen mag ein Edler von Krautheim sich verschwägert haben, und seine Söhne und Enkel erbten den Nachlaß derselben; ein Theil davon kam auch in die Hände der Herrn von Alvelt, leicht möglich aber bloß mittelbar durch Verschwägerung mit den Herren von Krautheim, zwischen deren eigentlichen Stammbesitzungen Weldingsfelden sammt Eschenhof gelegen ist.

S. Bauer.

9. Welches Standes sind die Zeugen im Romburger Schenkungsbuche?

Die Beantwortung dieser Frage ist von Wichtigkeit, wenn wir eine richtige Anschauung der Zustände unseres jetzt wirtemb. Frankens in der betreffenden Zeit gewinnen wollen. Denn es macht einen großen Unterschied, ob die genannten Männer freie Herren gewesen sind, oder Dienstmannen weniger Großen. Eine volle Entscheidung wird allerdings erst die Vergleichung mit Urkunden derselben Zeit aus andern Gegenden herbeiführen. Gerade zu ähnlichen Untersuchungen jedoch möchten wir anregen, weil es für alle Gegenden gleich bedeutend ist, sicher zu erkunden, welchem Stande die große Mehrzahl der in den ältesten Urkunden genannten Männer angehört. Wir unseres Theils lebten früher der guten Meinung, die betreffenden Personen für Dienstmänner halten zu dürfen, wie solche, zum Theil von den gleichen Orten benannt — 100 und mehr Jahre später in Urkunden häufig zu erscheinen anfangen. Nähere Prüfung jedoch hat uns auf eine andere Ansicht geführt. Zuerst sey einmal der urkundliche Thatbestand zusammengestellt, — in der Zeitfolge, soweit die größtentheils nicht datirten Urkundenercerpte dieß gestatten.

I. Anno 1085, 14. Mai. Ein gewisser Mann preclare ingenuitatis, Adelbert von Bilrieth (Jahresheft 1848, 31.) mit seinem Bruder Rugger . . . , in liberas manus Odelrichs von Burleswagen. Auch die Ministerialen von Ramsbach, die Brüder Diemo und Burkhard . . . Zeugen sind nach den Grafen von Rotenburg